

Benutzungsordnung IPA-Heim Speyer  
Gültig ab 01. Mai 2015

## **Benutzungsordnung des IPA - Heimes der IPA – Verbindungsstelle Speyer/Rhein**

### **1. Berechtigter Personenkreis, Zweckbindung, Mietgegenstand:**

**Das IPA-Heim darf nur an IPA – Mitglieder der Verbindungsstelle Speyer/Rhein** zur Ausrichtung privater Feierlichkeiten des Mitgliedes oder dessen Familienangehörigen (Ehefrau, Ehemann, minderjährige Kinder) **überlassen werden**, wenn in dieser Zeit keine Veranstaltung geplant ist.

Ausnahmen für andere IPA – Mitglieder werden durch den Vorstand im Einzelfall entschieden.

**Das IPA-Heim darf nur zu privaten Zwecken genutzt werden, die den IPA-Zielen nicht entgegenstehen** (politische und gewerkschaftliche Neutralität). Eine kommerzielle Nutzung durch den Antragsteller ist strengstens untersagt.

Das IPA-Mitglied handelt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

**Eine Anmietung für oder im Auftrag Dritter ist nicht erlaubt.**

Mietgegenstand ist grundsätzlich das IPA-Heim sowie die Terrasse. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

**Der Mieter verpflichtet sich während der Veranstaltung anwesend zu sein.**

### **2. Reservierung:**

**Reservierungen** zur Überlassung des IPA-Heimes können **nur durch den** vom Vorstand beauftragten **IPA-Heim Verwalter** oder dessen Vertreter vorgenommen werden, **nachdem sich ein vom Antragsteller zu benennender autorisierter Vertreter** der IPA-Verbindungsstelle Speyer gegenüber dem IPA-Heim Verwalter **bereit erklärt hat**, zwecks Regelung des Wirtschaftsbetriebes und Überwachung der Einhaltung dieser Benutzungsordnung, während der Ausrichtung **ständig im IPA-Heim anwesend zu sein**.

Reservierungszusagen der IPA-Verbindungsstelle sind stets unverbindlich und können von dieser jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Der Antragsteller hat in diesem Falle keine Ansprüche wegen Nichterfüllung.

### **3. Nutzungsdauer:**

Die Nutzungsdauer erstreckt sich auf den Tag der Veranstaltung.  
Beginn und Ende erfolgt nach vorheriger Absprache.

#### **4. Nutzungsentgelt:**

1.) Grundgebühr:	140, -- €
2.) Heizkostenzuschlag (von 01. Oktober bis 31. März):	20, -- €

Das Nutzungsentgelt ist **im Voraus** in bar an den IPA-Heim Verwalter oder auf das Konto der IPA – Verbindungsstelle Speyer zu entrichten.

Durch im Voraus geleistete Arbeitsstunden kann der Vorstand die Grundgebühr reduzieren.

#### **5. Wirtschaftsbetrieb:**

**Alle Getränke müssen über die Verbindungsstelle bezogen werden.** Die genaue Abrechnung erfolgt nach der Nutzung mit dem IPA-Heim- Verwalter. Hierbei wird in jedem Fall ein Mindestumsatz in Höhe von 50,-- € berechnet.

Speisen können anderweitig bezogen werden, jedoch entsteht in diesem Falle eine Unkosten-Pauschale von 5 Euro pro Gedeck.

Menüvorschläge und -absprachen können mit dem IPA-Heim- Verwalter erörtert werden.

#### **Das Mitbringen von eigenen Getränken ist ausdrücklich untersagt!**

Zur Regelung des Wirtschaftsbetriebes und zur Überwachung der Einhaltung dieser Benutzungsordnung ist während der Ausrichtung die **ständige Anwesenheitspflicht des bei der Reservierung benannten autorisierten Vertreters** der IPA-Verbindungsstelle **zwingend vorgeschrieben.**

#### **6. Besondere Verhaltensregeln:**

Die Verbindungsstelle stellt gewünschtes Besteck und Geschirr ( soweit vorhanden) zur Verfügung. Diese sind im Interesse aller Mitglieder pfleglich zu behandeln. Beschädigte Gegenstände sind durch den Benutzer zu ersetzen.

Das Betreten des Theken- und Küchenbereichs ist untersagt.

Veränderungen an Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen (außer Tische und Stühle verrücken) sind nicht gestattet.

Hierzu zählt auch das Aufstellen von Zelten, Campingwagen, Schwimm- oder Planschbecken.

Die **Benutzung mitgebrachter Elektrogeräte** (z.B.: Kühlschränke, Heizgeräte, Strahler o.ä.) ist nicht gestattet.

Das Anlegen oder die Unterhaltung von **offenen Feuerstellen** (außer im Kaminofen) ist

während der Nutzung auf dem gesamten Gelände **strengstens verboten**.

Die **Übernachtung** im IPA – Heim bzw. auf dem Polygongelände ist **nicht gestattet**.

### 3

Ohne besondere Genehmigung der IPA – Speyer dürfen auf dem, von der IPA genutzten, Gelände keine Fahnen, Spruchbänder, Plakate oder andere Werbetafeln ausgehängt werden. Im übrigen Gelände und am Eingangstor dürfen **keine Publikationen** angebracht werden.

Das **Befahren der Ringstraße**, sowie der **Rasenflächen** mit motorisierten Fahrzeugen **ist untersagt**.

Hunde sind ständig an der Leine zu führen.

**Der Aufenthalt von Tieren im Theken- und Küchenbereich ist strengstens untersagt. Nach der Nutzung ist der angefallene Müll und Abfall durch den Benutzer zu entsorgen.** Das Belassen auf dem Gelände ist ausdrücklich untersagt. Müll- und Abfallsäcke sind durch den Benutzer zu stellen.

Etwaige Verunreinigungen, Veränderungen oder Beschädigungen am Gelände oder Gebäude sind durch den Nutzer unverzüglich zu beheben.

Die IPA-Verbindungsstelle kann zur Schadensbehebung, bzw. Abfallbeseitigung auf Kosten des Nutzers jederzeit Fachfirmen oder Dritte nach eigenem Ermessen beauftragen.

## **7. Betretungs- und Überwachungsrecht:**

Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IPA-Verbindungsstelle Speyer/Rhein **hat jederzeit das Recht, das IPA-Heim zur Überwachung der Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu betreten und bei festgestellten Verstößen die Veranstaltung abubrechen. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.**

Jeder Verstoß gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Satzung der IPA führt zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung.

Während des angemieteten Zeitraums kann IPA-Mitgliedern der Zutritt zum IPA-Heim durch den Veranstalter nicht verwehrt werden.

## **8. Haftung:**

**Der Antragsteller trägt für die Zeit der Nutzung die alleinige persönliche Verantwortung für die Sicherheit des Objektes und seiner Gäste.**

Er hat für die Unfallverhütung selbst zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und zur Brandbekämpfung. Seine ständige Anwesenheitspflicht ist deshalb unabdingbar.

**Das Betreten des gesamten Polygongeländes und die Nutzung des IPA-Heimes ge-**

**schieht für alle Personen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.**

Ansprüche gegen die IPA-Verbindungsstelle, deren Vertreter, den Grundstückseigentümer, oder gegen sonstige Dritte sind ausdrücklich ausgeschlossen.

4

**Der Nutzer haftet für sich und alle Personen**, die auf seiner Seite an der Mitbenutzung teilnehmen, persönlich für alle Personen- und Sachschäden oder sonstige Nachteile, die sich im Zusammenhang mit der Mitbenutzung mittelbar oder unmittelbar ergeben.

**Der Nutzer verpflichtet sich, für alle Sach- und Personenschäden bzw. Unfälle gleich welcher Art persönlich aufzukommen**, die der IPA-Verbindungsstelle Speyer oder Dritten aus dieser Gestattung mittelbar oder unmittelbar entstehen. Dies gilt auch dann, wenn die IPA-Verbindungsstelle Speyer oder Dritte für schadensersatzpflichtig erklärt werden.

**Der Nutzer verzichtet** gegenüber der IPA-Verbindungsstelle Speyer oder Dritten gegenüber **auf alle Ansprüche** für etwaige Personen- und Sachschäden oder sonstige Nachteile die aus dieser Gestattung mittelbar oder unmittelbar entstehen.